

Hilfe in schweren Stunden

Gestecke mit starker Symbolkraft

Grundbuch

Der November ist ein Monat der Besinnung und des Gedenkens - besonders, weil in diese Zeit die Totengedenktage wie Allerheiligen (1. November), Allerseelen (2. November), der Totensonntag (22. November) und der konfessionsübergreifende Volkstrauertag (15. November) fallen. Viele Hinterbliebene nutzen diese Tage, um die Gräber ihrer Verstorbenen besonders festlich schmücken zu lassen.

Starke Symbolkraft haben Grabgestecke in Form eines Herzens, eines Kranzes oder auch eines Kreuzes. Viele verschiedene Formen und Variationen sind möglich. Meistens kristallisiert sich aber ein Haupt-



Das Seelenlicht oder „ewige Licht“ erhellt in Form von Kerzen die Ruhestätte der Verstorbenen. Grab- und Öllichter mit RAL-Gütezeichen garantieren ihre Brenndauer.

Werkfoto: Gütegemeinschaft Kerzen

wunsch im Gespräch recht schnell heraus. Diesen greifen wir dann gerne auf. Nicht nur in gestalterischer Hinsicht ist das Wissen der Friedhofsgärtner gefragt: Vielerorts bereiten sie die Gräber jetzt auf die kalte Jahreszeit vor. Die Spätblüher werden von der Winterabdeckung abgelöst oder ergänzt, die häufig aus individuell gestalteten Mustern mit Tannenzweigen, Koniferen sowie Moosstreifen besteht, die mit Wurzeln und Tannenzapfen verziert werden.

Die Winterabdeckung ist übrigens Bestandteil einer ganzjährigen Grabpflege durch den Friedhofsgärtner, der seine Kunden beispielsweise im Rahmen einer Dauergrabpflege betreut.

Beeindruckend ist der Anblick vieler Friedhöfe an Allerheiligen und Allerseelen: Ein Meer aus Lichtern zeigt sich dem Betrachter. Die Lichter stehen auf liebevoll geschmückten Grabstätten, bei denen die Herbstbepflanzung aus Heide und winterharten Stauden durch eine Abdeckung aus Koniferen und Tannengrün ergänzt wird.

Aus Nadelzweigen gewundene Gestecke, Kränze und Sträuße, die zusätzlich mit vielseitigen Naturelementen dekoriert werden, bestimmen ab Anfang November das Bild auf den Friedhöfen. Die Abdeckung mit grünen Zweigen lockert nicht nur das karge Winterbild der Grabstätten auf, sie sorgt auch für einen Schutz der Bodendecker bei harten Wintern.



Mit winterharten Pflanzen fertigen die Friedhofsgärtner beispielsweise auch bepflanzte Schalen und Kränze, die das Grab den gesamten Winter über schmücken.

Werkfoto: Bdf

Für die Gedenktage im November gestalten die Friedhofsgärtner sensibel und mit Fingerspitzengefühl kleine Kunstwerke für den Winterschmuck der Gräber. Gern lassen Angehörige Gestecke, zum Beispiel in Kranz- oder Herzform, nach den persönlichen Vorlieben der Verstorbenen anfertigen.

Die Friedhofsgärtner arbeiten dabei mit Zapfen und Moosen, winterharten Pflanzen und Koniferen. Aber auch getrocknete

Fruchtstände exotischer und einheimischer Pflanzen werden in den Fachbetrieben in die kunstvollen Gebinden eingearbeitet. Dabei werden auch gerne die individuellen Wünsche der Kunden berücksichtigt. So werden als Akzent zu den besonderen Tagen auch frische Blumen in die dauerhaften Gebinde integriert. Verwendet werden hier gerne Rosen, Chrysanthemen oder auch die Lieblingsblumen des Verstorbenen.

Herzliches Gedenken zum Fest der Liebe



Einem geliebten Menschen ein Denkmal setzen. So klassisch formulieren es viele Menschen, wenn man sie nach der Bedeutung fragt, die eine Grabstätte für sie hat.

Foto: pixy.org

Weihnachten ist das Fest der Liebe. Die Familie kommt zusammen, Geschenke und Erinnerungen werden ausgetauscht. Wenn jemand fehlt, fällt das jetzt besonders ins Gewicht. Viele Hinterbliebene nutzen die Zeit rund um die Feiertage, um die Gräber festlich zu schmücken. Dadurch beziehen sie die Toten ins Fest mit ein, und das lindert den schmerzlichen Verlust.

Bei der Wahl des Grab schmucks ist meistens der persönliche Geschmack ausschlaggebend. Doch es gibt auch einige regionale Vorlieben, erklärt die Friedhofsgärtnerin. Im süddeutschen Raum werden zum Beispiel häufig weihnachtlich dekorierte Mini-Christbäume auf die Friedhöfe mitgenommen. In Niedersachsen oder Bremen sind es eher mit immergrünen Zweigen dekorierte Christrosen im Topf.

Bundesweit werden seit Jahren außerdem immer häufiger Gestecke ausgesucht, in die klei-

ne Herzen oder Engelchen eingearbeitet sind. Aber auch Schalen mit schönen, winterharten Pflanzen sorgen für farbenfrohe Abwechslung an graukalten Tagen. Die Natur ist im Winter zwar nicht ganz so großzügig wie im Frühjahr, doch wirken zarte Blüten von Zaubernuss, Duft-Schneeball oder Winterjasmin inmitten von Frost und Schnee oft wie ganz besondere Geschenke. Und kaum etwas lässt die weihnachtliche Stimmung besser aufkommen als rote Beeren vor dunkelgrünem Laub, die in dieser Kombination bei der Stechpalme oder Strauchmispel zu finden sind. Auch Gaultherien reihen sich mit ihren kräftig rot leuchtenden Scheinbeeren in die Liste der Pflanzen ein, die wunderschön aussehen sind.

Übrigens: Selbst wenn man nach Weihnachten ein paar Tage lang nicht den Friedhof besuchen kann, muss man kein schlechtes Gewissen haben: Die Pflanzen auf dem Grab benötigen jetzt kaum Wasser. Und das, was sie brauchen, erhalten sie in dieser Zeit aus der Natur.

Wenn ein Miterbe aus einer Erbengemeinschaft ausscheidet, wächst sein Erbteil den übrigen Miterben an. Gehören zum Nachlass auch Grundstücke, ist eine Grundbuchberichtigung erforderlich. Lange war umstritten, welche verfahrensrechtlichen Erfordernisse in diesem Fall an den Nachweis des Eigentumsübergangs zu stellen sind. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) berichtet über einen Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Köln, (Az.: 2 Wx 195/24). Eine Frau ist neben ihrem Bruder Miterbin eines Nachlass, zu dem ein Grundstück gehört. Sie sind im Grundbuch als Eigentümer in Erbengemeinschaft eingetragen. Die Geschwister setzen die Erbengemeinschaft derart auseinander, dass die Schwester im Wege der Abschiebung aus der Erbengemeinschaft ausscheidet. Dem Bruder gehört infolge der gesamten Nachlass und damit auch das Nachlassgrundstück allein. Die Schwester beantragt daher, ihre Löschung aus dem Grundbuch. Das Grundbuchamt verlangt dazu einen Nachweis des Eigentumsübergangs auf den Bruder in der Form eines notariellen Vertrags nebst eventuell benötigten behördlichen Genehmigungen. Zu Recht, urteilt das OLG. Zwar bedürfe es im Falle der Abschiebung, sprich des Ausscheidens aus der Erbengemeinschaft keiner Auflassung i.S.d. einer notariell beurkundeten Übereignung des Grundstückes. Denn ein Miterbe kann durch formfreien Vertrag seine Rechte an der Erbengemeinschaft mit der Folge aufgeben, dass das Eigentum kraft Gesetzes auf die verbleibenden Erben übergeht. Dies ändere aber nichts an den grundbuchrechtlichen Verfahrensvorschriften. Bei einer Grundbuchberichtigung ist gemäß §§ 22, 29 Grundbuchordnung (GBO) entweder ein Nachweis der Unrichtigkeit mittels öffentlicher Urkunden oder eine notariell beglaubigte Einwilligung des rechtlich Betroffenen erforderlich. Rechtlich betroffen war hier auch der Bruder als neuer Alleineigentümer, da mit dem Eigentum an einem Grundstück auch öffentlich-rechtliche Verpflichtungen verbunden sind. Deshalb bedürfe es der Vorlage eines beglaubigten Nachweises der Einigung über die Abschiebung.



Wenn ein Miterbe aus einer Gemeinschaft ausscheidet, wächst sein Erbteil den übrigen Miterben an.

Foto: pixy.org